

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1023	Details
eingereicht am: 26.10.2018	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP 13 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Planzeichnung

Stellungnahme

Für den XV-geschossigen Baukörper zum Barmbeker Markt müsste auch der Ausschluss von Wohnen in die Planzeichnung eingetragen werden (b).



Figure 1: Kartenausschnitt

© basemap.de BKG (www.basemap.de) / LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Eingangsnummer: Nr.: 1024	Details
eingereicht am: 26.10.2018	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP 13 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Planzeichnung

Stellungnahme

In dem VI-geschossigen Teil südlich des Hochpunktes zum Barmbeker Markt fehlt d.E. die Eintragung des Buchstaben (c), der den Geltungsbereich der Festsetzung zur Schlafrumorientierung markiert.



Figure 2: Kartenausschnitt

© basemap.de BKG (www.basemap.de) / LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Eingangsnummer: Nr.: 1025	Details	
eingereicht am: 26.10.2018	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP 13
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Baukörpertiefe mit 14 m parallel zur Hamburger Straße geeignet ist, um das vorgesehene Durchwohnen zu begünstigen oder ob eine geringere Tiefe gewählt werden müsste.

Eingangsnummer: Nr.: 1026	Details	
eingereicht am: 26.10.2018	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP 13
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	██████████
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Für die Urbanen Gebiete und das Kerngebiet wird empfohlen, eine Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB aufzunehmen, durch die gesichert wird, dass eine Wohnnutzung in den von der Hamburger Straße aus gesehenen hinteren Bauteilen der Blöcke erst dann aufgenommen werden darf, wenn eine ausreichende lärmabschirmende Wirkung der davor befindlichen Bauteile gegeben ist. Zur Konkretisierung kann man auf die jeweilige Einhaltung der Mischgebietsgrenzwerte der 16. BIm-SchV abstellen.